

PEFC Zertifizierung Nachhaltige Waldbewirtschaftung

Auditbericht zur jährlichen Bewertung der Region

Zusammenfassung der Ergebnisse der Vor-Ort-Audits

Region	Mecklenburg-Vorpommern		
Waldbesitzart:	<input checked="" type="checkbox"/> Privat	<input checked="" type="checkbox"/> Körperschaft	<input checked="" type="checkbox"/> Bund/Land/Staat
Verantwortlich:	Hubertus Ritter von Kempfski, Rosenstraße 1, 19372 Stresendorf		
Telefon-Nummer:	038721/20770	E-Mail:	forstbetrieb@vkempfski.de
Teilnehmer:	Siehe Auditpläne		
Standards:	PEFC-D 1001:2020 (Regionale Waldzertifizierung) PEFC-D 1002-1: 2022 (Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung) PEFC-D 1003-1: 2021 (Anforderungen an Zertifizierungsstellen) PEFC-D 2001:2020 (Logo-Richtlinie)		Akkreditierungsstelle: DAkKS
Art des Zertifikates:	Zertifikat der Region		
Besuchte Betriebe (Ziffern vergabe, den Datenschutz berücksichtigend)	Mitgliederversammlung, Ziele der neuen Zertifizierungsperiode, Bewertung IV. Waldbericht, RAG System- und Dokumentenprüfung Nr. 22 FoA Bad Doberan FoA Stavenhagen FoA Wredenhagen FoA Neustrelitz Nr 23 BfB Vorpommern Strelitz Privatwald Nr. 1 Privatwald Nr. 2 Privatwald Nr. 3 Privatwald Nr. 4 Privatwald Nr. 5 Privatwald Nr. 6 Privatwald Nr. 7 Privatwald Nr. 8 Privatwald Nr. 9 Privatwald Nr. 10 Privatwald Nr. 13 Privatwald Nr. 15 Privatwald Nr. 16 Privatwald Nr. 20 Privatwald Nr. 21 Privatwald Nr. 25 Privatwald Nr. 26 Kommunalwald Nr. 11 Kommunalwald Nr. 12 Kommunalwald Nr. 14 Kommunalwald Nr. 24 Forstl. Zusammenschluss Nr. 17 Forstl. Zusammenschluss Nr. 18 Forstl. Zusammenschluss Nr. 19	Audit Datum:	20.09.2023 26.09.2023 09.11.2023 10.11.2023 08.11.2023 12.01.2024 12.12.-13.12.2023 15.01.2024 30.11.2023 30.11.2023 10.01.2024 28.11.2023 05.12.2023 08.12.2023 06.12.2023 07.12.2023 14.12.2023 24.10.2023 15.11.2023 23.11.2023 15.12.2023 21.11.2023 10.01.2024 11.01.2024 29.11.2023 20.11.2023 11.01.2024 22.11.2023 14.12.2023 13.11.-14.11.2023 17.1.-18.1.2024



Lead Auditor:	Karl Gruss	Weitere Auditoren:	Jan Winzek
Zertifikatsnr:	DE16/819942365	Erstausstellungsdatum:	12.01.2014
		Gültig bis:	18.02.2024
Dieser Bericht ist vertraulich und wird nur an das Auditorenteam, an die Kontaktperson des Kunden und das SGS Büro abgegeben,			

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	24.1.2024	Auditart:	RA	Besuch Nr.	1
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	02	Seite	2 of 22

Inhaltsverzeichnis

1.	Auditziele.....	4
2.	Durchführung der Vor-Ort-Audits	5
2.1	Teilnehmende Betriebe der Region.....	5
2.2	Stichprobenziehung, ausgewählte Betriebe.....	6
3.	Verfahren zur Systemstabilität	7
3.1	Bewertung der im IV. Waldbericht formulierten Ziele.....	8
4.	Ergebnisse vorhergehender Audits	8
5.	Ergebnisse der Audits 2023, Zertifizierungsempfehlung	8
6	Einhaltung der Standards in der Region.....	9
6.1	Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe	9
6.2	Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise.....	13
7	Einhaltung der Standards in den Betrieben.....	13
7.0	Gesetzliche und andere Forderungen.....	14
7.1	Forstliche Ressourcen (PEFC-Kriterium 1)	14
7.2	Gesundheit und Vitalität des Waldes (PEFC-Kriterium 2)	14
7.3	Produktionsfunktion der Wälder (PEFC-Kriterium 3)	15
7.4	Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (PEFC-Kriterium 4).....	15
7.5	Schutzfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 5).....	16
7.6	Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder (PEFC-Kriterium 6).....	17
8.	Abweichungen.....	18
9.	Zusammenfassung der Ergebnisse.....	19
10.	Teilnehmerliste System- und Dokumentenprüfung.....	20
11.	Nächste Schritte	21
11.1	Maßnahmen der SGS.....	21
12.	Anlagen zum Bericht (SGS intern)	22



1. Auditziele

Die Ziele der Audits waren:

- zu bestätigen, dass das Managementsystem allen relevanten Anforderungen des Standards entspricht;
- zu bestätigen, dass die Organisation das beschriebene Managementsystem effektiv umgesetzt hat;
- zu bestätigen, dass das Managementsystem fähig ist, die im Waldbericht formulierten Ziele zu erreichen.

Gemäß den Anforderungen an die Zertifizierungsstelle PEFC D 1003-1:2021 hat die Regionale Arbeitsgruppe Mecklenburg- Vorpommern, die für die Zertifizierung erforderlichen Unterlagen eingereicht. Ebenso wurden während der System- und Dokumentenprüfung am 20.9. und am 29.9.2023 zertifizierungsrelevante Unterlagen geprüft.

Diese sind:

- Identifizierung der Regionalen Arbeitsgruppe und ihrer Organisation;
- Übersicht über die teilnehmenden Waldbesitzer/forstlichen Zusammenschlüsse, einschließlich der Waldflächen;
- Schriftliche Verfahrensanweisungen der Regionalen Arbeitsgruppe;
- Regionaler Waldbericht, Ziele und Handlungsprogramme;
- Information zur Umsetzung des internen Monitoring-Programms.
- Antrag auf Rezertifizierung der Region bei der Zertifizierungsstelle vom 20.9.2023
- Satzung der Regionalen Arbeitsgruppe Mecklenburg-Vorpommern mit Stand vom 25.01.2007 und
- Geschäftsbesorgungsvertrag Regionalen Arbeitsgruppe Mecklenburg-Vorpommern mit PEFC Deutschland e.V. mit Stand vom 1.1.2022

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	24.1.2024	Auditart:	RA	Besuch Nr.	1
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	02	Seite	4 of 22

2. Durchführung der Vor-Ort-Audits

2.1 Teilnehmende Betriebe der Region

Basierend auf den Flächenangaben der sog. „StatZert Mecklenburg- Vorpommern“, Stand Februar 2023 fand am 22.5.2023 die Stichprobenziehung statt. Es nehmen zu diesem Zeitpunkt **568 Betriebe** an der PEFC- Zertifizierung teil. Die zertifizierte Fläche in der Region Mecklenburg-Vorpommern beträgt **298.099 ha**.

Besitzart	Anzahl	Fläche [ha]
Privatwald (Einzelbetriebe)	487	72.058
Privatwald (FBG gemeinschaftlich)	6	3.425
Privatwald (FBG als Zwischenstelle)	5	7.230
Kommunalwald	68	26.611
Landes- und Bundeswald	3	188.775
Insgesamt	568	298.099

2.2 Stichprobenziehung, ausgewählte Betriebe

Die Stichprobenziehung am 22.05.2023 erfolgte auf der Grundlage des PEFC- D 1003-1:2021, (Anforderungen an Zertifizierungsstellen) Anlage 3, Abs. 3 (Stichprobenverfahren).

Die teilnehmenden Betriebe sind in der Statzert unter dem Blatt „MV“ aufgelistet. Die Statzert wird monatlich aktualisiert und den Verantwortlichen der Zertifizierungsstelle zugeschickt. Durch klicken des download links und Aktivierung der Zugangsdaten gelangt man auf die Statistikdaten der teilnehmenden Region bzw. der teilnehmenden Betriebe.

Größenklassen und Audittage			
PEFC D 1003-1 :2021, Version 2; Anlage 3, Kap. 3.6, Tabelle 1			
Größenklasse		Audittage	
		Einzelbetrieb	FZus
Klasse 1	bis 1.000 ha	0,5	1
Klasse 2	1.000 - 5.000 ha	1	2
Klasse 3	5.000 - 35.000 ha	2	3
Klasse 4	Über 35.000 ha	Mind. 3	4

Auswahl durch:	
Zufall	Zufallszahl und kumulative Summe der Betriebsflächen; Verfahren nach PEFC D 1003-1:2021, Anlage 3, Kap. 3.3
Zert. - Stelle	Die Zertifizierungsstelle hat, wie nach PEFC D 1003-1:2021, Anlage 3, Kap. 3.2 zulässig, Betriebe aufgrund von Informationen Dritter (hier: Vorstand der RAG M-V) für das externe Audit bestimmt.
Standard	Betriebe der Größenklasse 4 sind jährlich zu auditieren. Unterstichprobe Landesforst Mecklenburg- Vorpommern (4)

Stichprobenziehung per Zufallsgenerator:

Klasse 1: Privatwald: 4.411 Ha

Aus Datenschutzgründen werden keine Betriebe namentlich genannt, liegen jedoch der RAG Mecklenburg-Vorpommern sowie der Zertifizierungsstelle vor. Zwei Betrieb müssen zusätzlich auf das Auditjahr 2023 gelegt, da ein Auditortermin nicht zustande gekommen ist.

Klasse 1: Forstwirtschaftlicher Zusammenschluss: 374 Ha

Aus Datenschutzgründen werden keine Betriebe namentlich genannt, liegen jedoch der RAG Mecklenburg-Vorpommern sowie der Zertifizierungsstelle vor.



Klasse 2: 11.260 Ha

Aus Datenschutzgründen werden keine Betriebe namentlich genannt, liegen jedoch der RAG Mecklenburg-Vorpommern sowie der Zertifizierungsstelle vor.

Klasse 3: BIMA Vorpommern- Strelitz: 35.648 ha

Klasse 4: FoA Rügen 5.614 Ha

FoA Bad Doberan 8.237 Ha

FoA Stavenhagen: 4.884 Ha

FoA Neustrelitz: 8.889 Ha

Die auditierte Flächengröße beträgt **79.317,00. ha** und liegt mit 26,6 % deutlich über dem geforderten 10%igen Flächenanteil der jährlich zu auditierenden Fläche.

3. Verfahren zur Systemstabilität

Der Auditor hat ein prozessorientiertes Audit mit Schwerpunkt auf die wesentlichen Aspekte, Risiken und/oder Ziele durchgeführt. Die verwendeten Audit Methoden waren Interviews, Beobachtung von Tätigkeiten sowie die Überprüfung von Dokumenten und Aufzeichnungen. Aus dem Audit gehen folgende Feststellungen hervor:

- Die Systemdokumentation erfüllt die Anforderungen des Standards und ist genügend detailliert, um die Umsetzung und Nachhaltigkeit des Systems sicherzustellen Ja Nein
- Die Organisation hat die wirksame Implementierung, den Unterhalt und die Verbesserung ihres Managementsystems nachgewiesen. Ja Nein
- Die Organisation kann nachweisen, dass sie angemessene Ziele formuliert hat, und deren Umsetzung anhand von Erfolgskenngrößen überwacht. Ja Nein
- Die internen Audits werden durchgeführt und zeigen Wirksamkeit in Bezug auf den Unterhalt und die Verbesserung des Managementsystems. Ja Nein
- Das eingeführte und unterhaltene Management-System stimmt mit den Anforderungen des Standards überein. Ja Nein
- Der Einsatz des PEFC – Warenzeichen ist korrekt und in Übereinstimmung mit den entsprechenden Standards und Richtlinien. N/A Ja Nein

Die System- und Dokumentenprüfung fand am 20.9. im Forstamt Mirow und am 29.9.2023 statt.

Es wurde die Verfahren zur Einhaltung der Standards in der Region anhand relevanter Dokumente, die vom Vorstand der regionalen Arbeitsgruppe vorgelegt wurden, auditiert (siehe Kap. 6).

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	24.1.2024	Auditart:	RA	Besuch Nr.	1
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	02	Seite	7 of 22

3.1 Bewertung der formulierten Ziele

Im IV. Waldbericht sind neben einem Überblick des PEFC- Systems in Deutschland und seiner Umsetzung in Mecklenburg-Vorpommern die wesentlichen Inhalte beschrieben. Es werden die in der PEFC- Systembeschreibung (PEFC D 1001:2020) festgelegten Verfahren, Beschreibungen und Indikatoren mit den jeweiligen Zielformulierungen gemäß PEFC D 1001:2020, Kap. 7.1.1.3 für die Region dargestellt. Die formale Vollständigkeit des Regionalen Waldberichtes ist gegeben, alle Indikatoren sind bearbeitet und mit den aktuell verfügbaren Daten der Region Mecklenburg-Vorpommern hinterlegt.

Die Ziele sind operational, messbar und mit Handlungsprogrammen verknüpft. Die Fristen zur Erfüllung der Ziele sind durch den definierten Zeitraum (2019-2024) bestimmt. Entsprechend der Forderung gemäß PEFC D 1001:2020, Kap. 7.1.1.4 erfolgt durch die RAG jährlich eine Überwachung und Bewertung der Ziele sodass, wo erforderlich, Anpassungen erfolgen können. Der Erfüllungsstand der Ziele per 31.12.2022 liegt vor

4. Ergebnisse vorhergehender Audits

Die Ergebnisse des vorhergehenden Audits wurden überprüft. Insbesondere um nachzuweisen, dass Korrekturmaßnahmen umgesetzt wurden und die Nichtkonformitäten beseitigt wurden. Die Überprüfung hat ergeben, dass:

- Alle, während dem letzten Audit erfassten Abweichungen, wurden korrigiert und die Aufrechterhaltung dieser Massnahmen wurde bestätigt.
- Das Management System wurde nicht angemessen angepasst, um die Abweichungen des vorhergehenden Audits zu beseitigen.

5. Ergebnisse der Audits, Zertifizierungsempfehlung

Das Audit Team hat ein prozessorientiertes Audit mit Schwerpunkt auf die wesentlichen Aspekte, Risiken und/oder Ziele durchgeführt. Die verwendeten Audit Methoden waren Interviews, Beobachtung von Tätigkeiten sowie die Überprüfung von Dokumenten und Aufzeichnungen.

Das Audit wurde gemäss dem Auditplan durchgeführt.

Das Audit Team bestätigt, dass die Organisation ein Managementsystem eingerichtet hat und unterhält, welches den Anforderungen der Norm grundsätzlich entspricht und welches die Organisation befähigt, systematisch die der eigenen Politik entsprechenden Vorgaben für Produkte und Serviceleistungen zu erfüllen. Ja Nein

Anzahl festgestellter Abweichungen: ___ kritisch _9_ geringfügig

Die Auditoren empfehlen aufgrund der Erkenntnisse, die während des Audits gewonnen werden konnten, dass die Teilnahme des Betriebes an der Zertifizierung der Region:

- erteilt wird / fortgesetzt wird / verweigert wird / suspendiert wird, bis die Korrekturmaßnahmen geschlossen sind.

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	24.1.2024	Auditart:	RA	Besuch Nr.	1
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	02	Seite	8 of 22

6 Einhaltung der Standards in der Region

6.1 Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe

Die Verfahren zur Systemstabilität sind von der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Mecklenburg-Vorpommern (im Folgenden RAG genannt) ausgearbeitet, eingeführt und die Zielvorgaben gemäß den Akkreditierungsanforderungen erfüllt. Die PEFC Region Mecklenburg-Vorpommern ist durch die Grenzen des Landes Mecklenburg-Vorpommern definiert.

In den Akkreditierungsanforderungen sind Aufgaben und Verantwortlichkeiten festgelegt und von der RAG ebenfalls dokumentiert. Die RAG ist seit dem 24.1.2007 in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins organisiert.

Die RAG setzt sich aus Vertretern der Waldbesitz-, Arbeitnehmer- und Umweltverbände zusammen. Der Kreis relevanter Institutionen zur potenziellen Mitarbeit in der RAG ist unverändert geblieben. Die RAG versucht regelmäßig, weitere interessierte Kreise einzubinden. Die Informationsinhalte und Informationswege zur Mobilisierung interessierter Kreise sind hinreichend.

Insbesondere die Teilnahme weiterer Umweltverbände neben dem Landesjagdverband ist wünschenswert. Die Mitgliederliste der RAG wird bei Bedarf aktualisiert. Neue Mitglieder sind im Jahr 2023 nicht aufgenommen worden.

Stattgefunden haben Vorstandstreffen und Kommunikation innerhalb des Vorstandes. Auf eine Präsenz-Mitgliederversammlung der RAG M-V wurde verzichtet, dies ist auch von den Vorgaben der Satzung zulässig.

Dazu kamen weitere Veranstaltung von PEFC Deutschland, an denen die Vertreter der RAG M-V teilnahmen (Standardrevision, Treffen der RAGs, etc.)

Auch an Veranstaltung und Beratungen der Landesregierung zu aktuellen Forst- und Jagdpolitischen Themen nahm die RAG M-V teil.

RAG- Bericht vom 19.9.2023, folgende RAG-Sitzungen haben 2023 stattgefunden:

- Mitgliederversammlung (vor Ort): 20.09.2023
- Vorstandssitzung (vor Ort): 19.09.2023

Mitglieder des Vorstandes sind:

Vorsitzender: Hubertus Ritter von Kempeski (Vertreter des Privatwaldes)

Stellvertreter: Peter Kadow (Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, AÖR)

Frau Dr. Rüping (Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Leiterin Referat 240).

Mitglieder der RAG Mecklenburg- Vorpommern Stand 31.8.2023 sind:

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	24.1.2024	Auditart:	RA	Besuch Nr.	1
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	02	Seite	9 of 22

Mitgliedsorganisation	Anrede	Titel	Name	Vorname	Kontakt Email
Waldbesitzerverband M-V	Herr		Ritter v. Kempski	Hubertus	hubertus@vkempski.de
Forstverein M-V	Herr		Mathias	Regenstein	mathias.regenstein@lfoa-mv.de
IG BAU	Herr		Wietasch	Roland	roland.wietasch@lfoa-mv.de
BDF - Landesverband M-V	Herr		Klötzer	Gerd	Gerd.Kloetzer@lfoa-mv.de
ANW Landesgruppe M-V	Herr		Bärwald	Hinrich Joost	HJBaerwald@t-online.de
SDW - Landesgruppe M-V	Herr		Kreiner	Matthias	geschaeftsstelle@sdw-mv.de
Landesjagdverband M-V	Herr		Rosch	Martin	rosch@ljev-mecklenburg-vorpomr
Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern	Frau	Dr.	Ursula	Rüping	u.rueping@lm.mv-regierung.de
Landesforst M-V (AÖR)	Herr		Kadow	Peter	peter.kadow@lfoa-mv.de
Privatwald	Herr		Ritter v. Kempski	Hubertus	hubertus@vkempski.de
Stadt Woldegk					r.lepczyk@amt-woldegk.de
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben - Sparte Bundesforst (Vorpommern Strelitz)					BF-VOS@bundesimmobilien.de
Stadt Parchim	Herr		Klaus	Danilo	stadtforst@parchim.de
FBG Buchholz / Müritz	Herr	Dr.	Achim	Ahrendt	achim.ahrendt@hww.eu
Güstrower GALAFO GmbH	Herr		André	Möller	a.moeller@galafo-guestrow.de

Arbeiten des Vorstands im Laufe des Jahres 2023 u.a.:

- Aufrechterhaltung Informationsfluss zwischen RAG und teilnehmenden Betrieben
- Schulung PEFC-Standardkenntnisse
- Vorbereitung /Implementierung Fördermodul
- Neubesetzung des Regionalassistenten
- Vorstandssitzungen
- Mitarbeit Wildwirkungsmontoring

Die Begutachtung der Umsetzung und Wirksamkeit der Verfahren zur Systemstabilität wird auf den jeweiligen Sitzungen des Vorstandes durchgeführt. Auf diesen Sitzungen berichtet der Regionalassistent Herr Loose zu aktuellen Themen von PEFC Deutschland, insbesondere über den Stand des internen Monitoring Prozesses am Beispiel der durchgeführten internen Audits. Zusätzliche Informationsaustausche der Mitglieder des Vorstands erfolgen bei Bedarf telefonisch, per Fax oder per E-Mail.

Die Regionale Arbeitsgruppe verzeichnet seit Beginn des Jahres 2020 ein deutlich zunehmendes Interesse der Waldbesitzer an der PEFC- Zertifizierung. Die Gründe wurden im Bericht 2020 dargestellt.

Die zum 1.4.2020 in Kraft getretene neue Jagdzeitenverordnung zeigt zumindest auf Ebene der Landesforsten positive Wirkung.

Das novellierte Landesjagdgesetz soll zum kommenden Jagdjahr am 1. April 2024 in Kraft treten.

Die Verordnung hilft den teilnehmenden Betrieben, auf angepasste Wildbestände hinzuwirken und gleichzeitig den Tierschutz gewahrt zu wissen. In diese Richtung geht auch das im Entwurf befindliche Landesjagdgesetz. Konkret handelt es sich um den Paragraphen 21 "Abschussregelung". Eine Abschussplanung für Rehwild soll komplett wegfallen. Für bestimmte Altersklassen beim Rot- und Damwild, insbesondere für das weibliche Wild, soll nur noch eine Mindestabschussregelung vorgegeben werden. Das bedeutet: ein Abschuss ohne jegliche Beschränkung nach oben. Mithilfe der neuen Regelung kann flexibler auf höhere Wildbestände reagiert werden.

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	24.1.2024	Auditart:	RA	Besuch Nr.	1
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	02	Seite	10 of 22



Die teilnehmenden Betriebe werden vertragsgemäß durch PEFC D in der Mitgliederliste geführt. Diese kann über die Internetseite PEFC International und über die StatZert jederzeit eingesehen werden. Die Selbstverpflichtungserklärungen sind im aktuellen PEFC- Ordner der RAG abgelegt.

Der Informationsfluss an die Mitglieder wird durch die Geschäftsführung der RAG i. d. R. per E- Mail gelenkt, bzw. geschieht zwischen den Mitgliedern ebenfalls per E-Mail und findet außerhalb der regulären Sitzungen bei Bedarf statt. Es fanden/finden sog Videosprechstunden statt.

Zur System- und Dokumentenprüfung am 20.09.2023 wurden dem Auditor die relevanten PEFC- Dokumente vorgelegt: Die geprüften Dokumente widerspiegeln die Aufrechterhaltung der Systemstabilität für die Region Mecklenburg- Vorpommern.

Der Ordner enthält die für die System- und Dokumentenprüfung relevanten Informationen:

- Geschäftsbesorgungsvertrag zum 1.1.2022
- Aktuelles Verzeichnis von Betriebsanweisungen für das Jahr 2022
- Zusammenstellung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen 2022,
- Weiterbildungsmaßnahmen wurden von 1.709 MA zu 103 Themen angenommen
- Organigramm der Landesforstanstalt, Stand 1.10.2022
- Zusammenstellung Personalbestand- und Entwicklung Stand 31.12.2022. Moderater Stellenzuwachs in den jeweiligen Laufbahnen. Verstärkte Einstellungen von Absolventen der Forstwirtschaftsausbildung.
- Jahresbericht Arbeitssicherheit 2022 und Unfallstatistik
- Gefährdungsdokumentationen wurden laufend aktualisiert, ASA- Sitzungen wurden vierteljährlich durchgeführt, z.B. am 16.-17.6.2022.
- Zusammenstellung Lohnunternehmer Stand 6.9.2023
- Holzerlös- Analyse 2022
- Zusammenstellung Technikbestand per 31.12.2022
- Zusammenstellung der Waldbauauswertung 1.1.2023 (Hiebsatz, Vorrat, Zuwachs, Nutzung je Fläche und Baumart, Naturaldaten Baumartenflächen)
- Waldumwandlung Stand 15.9.2023 betrifft die Waldbilanz 2022, (Erstaufforstungen, Ersatzaufforstungen)
- Schadholzerfassung 31.12.2022
- Erfüllung Standortkartierung Stand 31.12.2022 (84,9 % neukartiert, 12,1 % altkartiert, 3 % nicht kartiert)
- Zusammenstellung jagdliches Geschehen, Planung und Vollzug 2006/07 – 2022/23
- Streckenliste Stand JJ22/23
- Zusammenstellung Wildschadensverhütung 2022
- Bericht zum Waldschutz 2022/2023, Ab dem 1.1.2022 ist die Ausbringung chemischer Pflanzenschutzmittel in den Landesforsten untersagt.
- Zusammenstellung der Fördermittel (ELER, GAK) v. 31.12.2022, Auswertung 2022
- Zusammenstellung Pflanzenbeschaffung herkunftssicherer Pflanzen 2022.

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	24.1.2024	Auditart:	RA	Besuch Nr.	1
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	02	Seite	11 of 22



- Erfüllungsstände per Vollzugsjahr 2022 zu Pflegeflächen, Kulturflächen, NV-Flächen, Waldumbau, Unterbau, Walderneuerung, Renaturierung,
- Zusammenstellung Unfallgeschehen v. 7.9.2023, Betrachtung 2022; meldepflichtige Unfälle : 63, davon Waldarbeit 45. Es gab keinen tödlichen Unfall.
- Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt, Bestockungszieltypen im Klimawandel, Mai 2023.

Der Regionalassistent Herr Loose stellte auf der Grundlage des Standards PEFC D 1001:2020, „Anforderungen an die Regionale Zertifizierung“ Kap. 7.1.1.4 das Ergebnis des internen Monitorings vor.

Der Bericht für das Jahr 2022 beinhaltet:

- Ziele des interne Monitoring Programms (IMP),
- Bewertung der Selbstverpflichtungserklärungen,
- Internes Auditprogramm, Auswertung
- Beschwerdeverfahren, Auswertung eingegangener Beschwerden,
- Auswertung der Ergebnisse der externen Audits und Schlussfolgerungen,
- Arbeitsprogramm 2023- Vor Ort Gespräche (IMP).

Der Regionalassistent Herr Tim Rosenfeld (Nachfolger von Herrn Loose) hat, unterstützt durch den Regionalassistenten der Region Thüringen Herrn Schiewek im Berichtszeitraum 2023 die PEFC- Vor Ort Gespräche (VOG) durchgeführt.

Die Auswahl der Betriebe erfolgte in Abstimmung mit der Regionalen Arbeitsgruppe. Es wurden 17 Betriebe ausgewählt, von denen vier Betriebe vor Ort begutachtet, die Weiteren im Remote Verfahren auditiert wurden. Aus Datenschutzgründen wurden die Namen entfernt, liegen jedoch der RAG sowie der Zertifizierungsstelle vor.

Zu allen Audits wurden nach einem standardisierten Verfahren Protokolle geführt und Abweichungsbögen ausgefüllt. Diese sind nach dem Ende des Audits durch den Betrieb zur Kenntnis genommen worden.

In allen Betrieben wurden die im Arbeitsprogramm aufgeführten, für die Forstbetriebe relevanten Punkte angesprochen.

Im Berichtszeitraum ist keine Beschwerde eingereicht worden. Auf Nachfrage der RAG an den Einreichenden wurde die Beschwerde zurückgenommen. Ein Beschwerdeverfahren musste nicht eröffnet werden.

Die Ergebnisse der externen Audits fließen in das Arbeitsprogramm des Regionalassistenten für Schulungen und interne Audits ein.

Die RAG hat gemäß den Anforderungen der Akkreditierung konkrete Ziele formuliert und mit Handlungsprogrammen und Verantwortlichkeiten hinterlegt. Der Erfüllungsstand der Ziele per 31.12.2022 liegt vor.

In die Ziele für die kommende Zertifizierungsperiode sind sowohl die Ergebnisse der Zielerreichung der vergangenen Jahre als auch Ergebnisse aus den Audits eingeflossen. Handlungsprogramme sind - soweit möglich - formuliert und in die Verantwortung der Mitglieder der RAG zugeordnet. Dies ermöglicht die

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	24.1.2024	Auditart:	RA	Besuch Nr.	1
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	02	Seite	12 of 22



Einbindung der zertifizierten Waldbesitzer und interessierten Kreise in die Zielerreichung und somit der Umsetzung in der Region.

6.2 Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise

Informationen zu PEFC erfolgen per E-Mail (Newsletter, aktuelle Infos von PEFC- D, Pressemitteilungen, PEFC- überregionale Veranstaltungen) an die Teilnehmer. Aktuelles Informationsmaterial ist in den auditierten Betrieben vorhanden. Das Informationsmaterial für den Privat- und Kommunalwald wird über die Forstämter oder über die RAG weitergeleitet.

Eingehende Informationen werden kontinuierlich in den Vorstandssitzungen der RAG thematisiert und vom Regionalassistenten ausgewertet (siehe 6.1).

Der Informationsfluss von und zu PEFC ist geeignet und wirksam, die teilnehmenden Betriebe hinreichend zu informieren. Die PEFC- Vorgaben sind den Waldbesitzern bekannt. Jährliche PEFC-Selbstüberprüfungsbögen werden von den Landesforsten ausgefüllt und lagen zum Audit vor.

Neumitglieder werden zu Beginn von der Geschäftsführung über die PEFC- Vorgaben, sowie die Verfahren zur Systemstabilität informiert.

Anlässlich der RAG- Sitzungen wird regelmäßig über die Ergebnisse der internen und externe Audits berichtet. Die Abläufe bei festgestellten Abweichungen von den Standards sind in den Verfahren zur Systemstabilität beschrieben und festgelegt.

7 Einhaltung der Standards in den Betrieben

Die Vor-Ort-Audits sind ein Instrument zur stichprobenweisen Kontrolle der Waldbesitzer, die mit Unterzeichnung der freiwilligen Selbstverpflichtung ihre Teilnahme an dem Zertifizierungssystem erklärt haben. Die Ergebnisse der Vor-Ort- Audits spiegeln den Erfüllungsgrad der Umsetzung der Standards sowie der gesetzten Ziele wider.

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung aus den festgestellten Hinweisen sowie aus den Neben- und den Hauptabweichungen liegen bei den Waldbesitzern. Gleichzeitig dient die Zusammenfassung der Feststellungen der RAG als Grundlage für ggf. zu ergreifende Maßnahmen.

Die Kenntnisse über die PEFC- Vorgaben sind in den auditierten Betrieben insgesamt erfüllt. In zwei Betrieben sind die Kenntnisse zu verbessern (Hinweis/Verbesserungspotenzial).

Die Auslobung PEFC zertifizierten Holzes erfolgte auf den Rechnungsdokumenten mit der PEFC -Aussage sowie der Verwendung der PEFC- Zertifikatsnummer. In einem Betrieb ist die PEFC- Deklaration unkorrekt (NA). In einem Betrieb waren die PEFC- Deklarationen unvollständig (Verbesserungspotenzial).

7.0 Gesetzliche und andere Forderungen

Verstöße gegen PEFC relevante gesetzliche und andere Forderungen zu deren Einhaltung der Waldbesitzer verpflichtet ist, wurden nicht festgestellt

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	24.1.2024	Auditart:	RA	Besuch Nr.	1
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	02	Seite	13 of 22

7.1 Forstliche Ressourcen (PEFC-Kriterium 1)

In allen Betrieben werden jährliche Wirtschaftspläne mittels EDV und/oder handschriftlich erstellt.

In einem Betrieb ist eine Forsteinrichtung noch nicht vorhanden (NA). Der Wirtschaftler sicherte die zeitnahe Durchführung der Arbeiten zu. Dem Auditor wird als Nachweis zur Schließung dieser Nebenabweichung die Beauftragung des Planungsbüros zugeschickt.

Die Forsteinrichtungswerke der auditierten Betriebe beinhalten alle geforderten Angaben zu nachhaltigen ökonomischen, ökologischen und sozialen Betriebsregelung, neue Einrichtungen beinhalten Aussagen zur Anpassung an die Klimaveränderung. In den neuen Forsteinrichtungen wird auch die Thematik „Biotophölzer im Wald“ (Fläche, Anzahl von Biotopbäumen, waldbauliche Behandlung) behandelt.

Die Gefahr des Verlustes der dauerhaften Bewaldung wurde in keinem der Betriebe festgestellt. Die Absenkung des Bestockungsgrades auf das Niveau von $< 0,4 B^0$ betrifft die Aufarbeitung der Kalamitätsnutzungen (Borkenkäfer, Dürre, Sturm).

Die trockenen Sommer 2018, 2019, 2020, 2022 führten zu teilweise großflächigen Kalamitätsnutzungen mit deutlichen B^0 - Absenkungen bzw. zu Kahlflächen. Dadurch musste von Fall zu Fall zwangsläufig von den Plänen abgewichen werden.

Nach Forst- und Naturschutzrecht genehmigte Waldumwandlungen fanden in den auditierten Betrieben für den Überprüfungszeitraum nicht statt.

7.2 Gesundheit und Vitalität des Waldes (PEFC-Kriterium 2)

Die Möglichkeiten des integrierten Waldschutzes wurden insgesamt genutzt. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist in allen Betrieben rückläufig. Die Einsätze betrafen hauptsächlich die Bekämpfung kulturbehindernder Begleitflora. Die Ausbringung wird dokumentiert. Die Sachkundenachweise zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln lagen in allen Betrieben vor.

Alte Wuchshüllen, hergestellt aus erdölbasierenden Materialien, sind in geringem Umfang vorhanden. Es erfolgt die Erfassung der Stückzahlen sowie die fachgerechte Entsorgung. Der Standard ist bekannt, dass zukünftig Wuchshüllen aus Materialien nachwachsender Rohstoffe verwendet werden, sofern am Markt verfügbar.

Auf Bodenschutzkalkungen wird verzichtet, ebenso auf Düngung zur Steigerung des Holzertrages.

Flächige Befahrung im Rahmen der Holzernte und Rückung wurde nicht festgestellt. Der Rückegassenabstand wird eingehalten.

In den besichtigten Beständen erfolgte die Harvester- Nutzung und Forwarder- Rückung PEFC konform. Die forstlichen Lohnunternehmer wissen um die Bedeutung dieses Standards und achten auf die standardkonforme Befahrung der Gassen.

In den Betrieben sind dauerhafte Feinerschließungsnetze, die dem bodenschonendem Maschineneinsatz Rechnung tragen sollen, vorhanden. In einem Betrieb war ein Rückegassensystem noch nicht dauerhaft angelegt (Hinweis).

Die Rückegassensysteme sind häufig in die Karte als Bestandteil des Arbeitsauftrages eingezeichnet.

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	24.1.2024	Auditart:	RA	Besuch Nr.	1
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	02	Seite	14 of 22

Die Gassen werden systematisch mit Bussole, Bandmaß oder Fluchtstäben angelegt. In einem Betrieb war teilweise eine Übererschließung vorhanden (Hinweis).

Alte Gassensystem dürfen angenommen werden, sofern die Neuanlage ein unverhältnismäßig starker Eingriff in das Bestandesgefüge darstellt.

Nicht zuletzt aus Gründen der kalamitätsbedingten zwangsweisen Flächenräumungen kommt dem Erhalt der dauerhaften Funktionsfähigkeit der Rückegasse besondere Bedeutung zu, da diese Gassen durch verstärkte Befahrung besonders beansprucht werden.

Die dauerhafte Funktionsfähigkeit der Rückegassen wird durch angepasste Technik sowie optimale Logistik und Gassenstabilisierung gewährleistet. Die Rückearbeiten wurden gegebenenfalls rechtzeitig unterbrochen. In den meisten Arbeitsaufträgen wird auf PEFC- konforme Fäll- und Rücketechnik verwiesen.

7.3 Produktionsfunktion der Wälder (PEFC-Kriterium 3)

Die Erzielung einer möglichst nachhaltigen Wertschöpfung sowie bestmöglicher Holzqualitäten wird in den Betrieben angestrebt. Die Steuerung des Holzangebots erfolgt in allen Betrieben nachfragebezogen. Es finden regelmäßige Holzmarktgespräche mit den Kunden statt. In einem Betrieb wird dem Hinwirken auf eine hohe Wertschöpfung und wirtschaftlichen Erfolg keine Bedeutung im Sinne des Standards beigemessen (NA).

In den Betrieben war die Sicherung der Pflege weitgehend gegeben. In zwei Betrieben wurden auf großer Fläche Pflegerückstände festgestellt (NA). Kalamitätsholzbestände aber auch Stangenholzbestände, jüngere Baumholzbeständen waren noch nicht gepflegt/durchforstet. Die Waldbesitzer begründeten die Pflegerückstände mit nicht Erreichbarkeit der Flächen bzw. der Durchführung dringlicher Kalamitätsholzaufarbeitungen. Sie sicherten die umgehende Pflege der Bestände zu. In einem Betrieb blieb es bei einem Hinweis.

Vorzeitige Nutzungen werden mit Ausnahme der Kalamitätsflächen grundsätzlich unterlassen.

Die Erschließung in den Betrieben ist insgesamt hinreichend, Biotope werden bei der Erschließungsplanung stets geschont. Die PEFC-Vorgaben für Beton- und Schwarzdecken werden überall beachtet.

Ganzbaumnutzung wurde in keinem der Betrieb festgestellt.

Vollbaumnutzung fand in wenigen Betrieben unter Einhaltung der standörtlichen Voraussetzung statt.

7.4 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (PEFC-Kriterium 4)

Die Verjüngung der Bestände erfolgt als Kunstverjüngung und/oder als Naturverjüngung. Bei der Beteiligung fremdländischer Baumarten wird sichergestellt, dass es durch deren Naturverjüngung nicht zu einer Beeinträchtigung der Regenerationsfähigkeit standortheimischer Baumarten und damit zu deren Verdrängung kommt.

In den Betrieben wurde bei der Kunstverjüngung auf eine hinreichende Beteiligung heimischer Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft geachtet.

Es wurde bei der Auswahl der forstlichen Pflanzenherkünfte auf deren Überprüfbarkeit gemäß forstlichem Saat- und Pflanzgutgesetz geachtet. Die Überprüfbarkeit der Herkunft (Identität) wird durch ein von PEFC Deutschland anerkanntes Verfahren (z.B. ZÜF oder FFV) bzw. kontrollierte Lohnanzucht sichergestellt. Die Wildlingswerbung und deren interne Verwendung sowie die Verwendung im eigenen Forstbetrieb erzeugten Saat- und Pflanzgutes bleiben von dieser Regelung unberührt.

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	24.1.2024	Auditart:	RA	Besuch Nr.	1
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	02	Seite	15 of 22

Gentechnisch veränderte Organismen kommen nicht zum Einsatz.

Seltene Baum- und Straucharten werden gefördert. Waldinnen- und Außenränder sind vorhanden bzw. werden aufgebaut.

Auf Schutzgebiete und ausgewiesene Biotope im Wald wurde in allen Betrieben Rücksicht genommen.

Die Erhaltung und Schaffung eines angemessenen Bestandes an Biotophölzer und Höhlenbäumen ist in den Betrieben umgesetzt. Die Vorschriften zur Verkehrssicherheit werden beachtet. Die Betriebspläne beinhalten auch die Thematik „Biotopholz“.

Kleinflächige Verjüngungsverfahren mit Förderung von Naturverjüngung unter grundsätzlicher Vermeidung von Kahlschlägen werden bevorzugt durchgeführt. Die Verjüngung der Lichtbaumarten Kiefer und Eiche erfolgen je nach Standortvoraussetzung und unter Berücksichtigung des Kleinflächenklimas im Kahlschlagverfahren.

Angepasste Wildbestände sind Grundvoraussetzung für naturnahe Waldbewirtschaftung im Interesse der biologischen Vielfalt.

Ergebnisse der Vor- Ort- Audits 2023:

- Die Entmischung potenziell möglicher artenreicher Waldstrukturen findet dort statt, wo Naturverjüngungen infolge des Verbisses verschwinden (z.B. Eiche, Edellaubholz).
- In den Rotwild- und Damwildgebieten ist der Umbau zu klimaresilienten Wäldern nur durch Zaunschutz/Einzelschutz möglich.
- Die vorliegenden Abschusspläne in den auditierten Betrieben weisen unterschiedliche Erfüllungsgrade aus.
- Die Anwendung des Leitfadens 6 ist unterschiedlich stark ausgeprägt
- Es bestehen örtlich überhöhte Schalenwildbestände in drei Betrieben (3 NA), in deren Waldflächen die Verbiss- und Schälschäden den Erhalt bzw. den Aufbau der biologischen Vielfalt gefährden.
- Vier Hinweise dokumentieren die Wildschadensproblematik ebenfalls. Die Bemühungen zur Anpassung der Wildbestände sind jedoch zu intensivieren, in dem jagdliche Einrichtungen vermehrt aufgestellt werden, und/oder Jagdstrategien bzw. Jagdmethoden angepasst werden.

Die Auditergebnisse zeigen aber auch, dass die RAG sowie weitere auditierte Betriebe dargelegt haben, auf waldverträgliche Wilddichten im Sinne des Standards 4.11 in Verbindung mit dem Leitfaden 6 hinzuwirken. Die regionale Arbeitsgruppe setzte sich im Jahr für ein landesweites eigentumsübergreifendes Wildschadensmonitoring ein, welches im Jahr 2022 durchgeführt worden ist. Deren Ergebnisse und Schlußfolgerungen fließen in die Arbeit der RAG im laufenden Jahr ein.

7.5 Schutzfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 5)

Die Schutzgebietsflächen und deren Bewirtschaftungsauflagen sind jedem Revierleiter bekannt und Bestandteil der Arbeitsaufträge.

Kahlschläge im Bodenschutzwald wurden ebenso grundsätzlich unterlassen wie die Beeinträchtigung von Gewässern. Die Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen findet in keinem der Betriebe statt. Das Ministerium, die Landesforsten fördern die Wiedervernässung der Waldböden und Maßnahmen zu Renaturierung. Der Privat- und Kommunalwald leisten ihren Beitrag dazu.

In einem Betrieb wurde wegen grenzwertiger in den Mineralboden eingreifender Bodenbearbeitung ein Hinweis gegeben, die nötige Sorgfalt zu beachten.

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	24.1.2024	Auditart:	RA	Besuch Nr.	1
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	02	Seite	16 of 22

Zum Schutz des Grundwassers werden ausschließlich biologisch abbaubare Kettenöle und Hydraulikflüssigkeiten eingesetzt. In einem Betrieb konnte der Nachweis nicht erbracht werden (NA). Der Nachweis wurde zwischenzeitlich eingereicht. Die Abweichung ist geschlossen.

Private Selbstwerber weisen den Nachweis durch Selbsterklärung nach.

Notfall-Sets werden auf Großmaschinen im Wald mitgeführt.

Die Interviews, Flächenbesichtigungen und Inaugenscheinnahme der Maschinen ergaben im Ergebnis die Einhaltung der PEFC- Standards.

7.6 Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder (PEFC-Kriterium 6)

In den größeren Betrieben ist ein qualifizierter Arbeitskräftebestand mit zum überwiegenden Teil ausgebildeten Forstwirten oder Mitarbeiter mit Erfahrung vorhanden.

Die Tarifbindung wird eingehalten, im Privatwald gelten Haustarife.

Der Einsatz ortsnaher Kräfte wird durchweg bevorzugt. Die forstlichen Lohnunternehmer sind nach einem von PEFC anerkannten Prüfsiegel zertifiziert. In einem Betrieb konnte der Nachweis nicht erbracht werden (NA).

Die Landesforsten betreffend liegen Rahmenarbeitsverträge auf der Grundlage der öffentlichen Vergabeverfahren für alle FU vor.

Es werden Arbeitsaufträge schriftlich mit Karte und Kennzeichnung des Hiebsortes sowie des Rettungspunktes erteilt.

In einem Betrieb wurde eine Nebenabweichung wegen Nichtbeachtung der Anforderungen an die Arbeitsqualität und der Sicherheitsvorschriften erhoben.

Qualität der Arbeitsausführung teilweise unbefriedigend, nicht standardkonformer Zustand der Maschine, starke abgenutzte Reifen, Profiltiefe fast nicht mehr vorhanden, verölter Harvesterkopf, teilweise spröde, rissige Ölleitungen.

Korrekturmaßnahme: Umgehende Einstellung der Arbeiten. Umgehende Kontaktaufnahme mit der Firma.

Mitteilung des Forstamtsleiters am 15.11.23, «Ich teile Ihnen in der Nachbereitung unseres Audits im Forstamt letzte Woche mit, dass die Firma den Zuschlag für das Teillos „Maschineller Holzeinschlag mit Rückung im Revier Diedrichshagen“ unter der Bedingung des Einsatzes eines 8-Rad Harvesters erhalten hatte. Ich habe den vorliegenden Sachstand des Einsatzes der alten 6-Rad Maschine und damit den Vertragsbruch in einem ernsthaften Gespräch mit der Firmenleitung angesprochen. Die Maschine wird nun nicht weiterarbeiten und soll zeitnah durch die vertraglich vereinbarte Maschine ersetzt werden.»

Die Firma hat die Arbeiten abgebrochen. Die Abweichung ist geschlossen.

Brennholzselbsterwerber dürfen ausschließlich gegen Vorlage einer MS-Lehrgangs- Teilnahmebescheinigung Brennholz werben. Die Inhalte der Motorsägenlehrgänge für Selbstwerber erfüllen die PEFC- Standards vollumfänglich. Das Merkblatt für private Selbstwerber, sowie der Selbstwerberschein erfüllen die PEFC- Anforderungen vollumfänglich.

Die Motorsägen-Lehrgänge der Brennholzselbsterwerber und Haupterwerbsunternehmer fanden in allen Waldbesitzarten ihre Fortsetzung.

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	24.1.2024	Auditart:	RA	Besuch Nr.	1
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	02	Seite	17 of 22

Die Sicherheitsunterweisungen der Forstwirte erfolgten in den Revieren regelmäßig durch die Forstwirtschaftsmeister und werden mit Unterschrift im Unterweisungsheft nachgewiesen. Zum 1.9. eines jeden Jahres erfolgt die Aktualisierung der Gefährdungsdokumentation. Das Unfallgeschehen wird jährlich ausgewertet.

Der Bericht Unfallentwicklung 2022 bearbeitet 12.7.2023 liegt vor. Während im Jahr 2020 36 meldepflichtige Unfälle in der LFoA verzeichnet wurden sank die Zahl 2022 leicht auf 33 meldepflichtige Unfälle. Hiervon entfielen 17 Unfälle auf die motormanuelle Holzernte. Dieser Arbeitsbereich verzeichnet jährlich erwartungsgemäß die relativ meisten Unfälle. Daher liegt bei den Sicherheitsschulungen der Landesforsten und der Forstämter der Schwerpunkt immer auf dem training sicherheitsrelevanter Aspekte im Umgang mit der Motorsäge.

Es wurden Interviews mit Forstwirten geführt. Die PEFC- Kenntnisse sind insgesamt fundiert. Allen Beschäftigten wird die Möglichkeit zur Aus-, Fort- und Weiterbildung gegeben.

Die Öffentlichkeit hat zum Zwecke der Erholung freien Zutritt zum Wald. Auf Standorte mit besonderer historischer, kultureller oder religiöser Bedeutung wird besondere Rücksicht genommen.

8. Abweichungen

Die aufgeführten Abweichungen müssen von der Organisation gemäss den Anforderungen des Standards bereinigt werden. Dies beinhaltet die Evaluierung der Ursache der Abweichung sowie der Formulierung von geeigneten Korrektur- und Präventionsmassnahmen:

- Die Korrekturmassnahmen zur Bereinigung von kritischen Abweichungen müssen SGS innerhalb 30 Tagen mitgeteilt werden. Der SGS-Auditor wird deren Umsetzung innerhalb von 90 Tagen im Rahmen eines **Folgeaudits** überprüfen und basierend darauf entscheiden, ob das Zertifikat erteilt resp. fortgeführt werden kann.
- Die Korrekturmassnahmen zur Bereinigung von kritischen Abweichungen müssen SGS innerhalb 30 Tagen mitgeteilt werden. Der SGS-Auditor wird deren Umsetzung innerhalb von 90 Tagen im Rahmen einer **Dokumentenprüfung** überprüfen und basierend darauf entscheiden, ob das Zertifikat erteilt resp. fortgeführt werden kann. Im Falle einer Erst-Zertifizierung führt dies zu einer entsprechenden Verkürzung der Zertifikatsgültigkeit.
- Bei Korrekturmassnahmen zur Bereinigung von geringfügigen Abweichungen muss vom Kunden innerhalb 90 Tagen ein Aktionsplan erstellt und der SGS zugestellt werden. Falls der SGS Auditor diesen als geeignet einstuft, prüft er die Umsetzung im Rahmen des nächstfolgenden Audits.
- Aktionspläne zur Bereinigung von geringfügigen Abweichungen liegen vor. Die beabsichtigten Massnahmen werden vom Auditor als geeignet beurteilt. Die Umsetzung wird im Rahmen des nächstfolgenden Audits überprüft.
- Für alle Abweichungen wurden sofort angemessene Korrekturmassnahmen umgesetzt.

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	24.1.2024	Auditart:	RA	Besuch Nr.	1
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	02	Seite	18 of 22

9. Zusammenfassung der Ergebnisse

Standard	Details	HA (kritisch)	NA (geringfügig)	Hinweis/VP
1002-1:2020, 0	Mangelnde Standardkenntnisse		1 geschlossen	2
	unvollständige PEFC- Deklaration auf Verkaufsdokumenten		1 geschlossen	
	Meldung korrekter Flächengröße			1
1002-1:2020, 1.1	fehlende Forsteinrichtung		1 geschlossen	
1002-1:2020, 2.5	Überschließung, zu geringe Gassenabstände			1
1002-1:2020, 3.3	Pflegerückstände		2 geschlossen	1
1002-1:2020, 4.11	die Wildbestände sind zur Umsetzung der Ziele einer naturnahen Waldbewirtschaftung nicht angepasst		3 offen	4
1002-1:2020, 5.4	Bodenbearbeitung flächig, tief			1
1002-1:2020, 6.4	Anforderungen an die Qualität der Arbeitsausführung, Zustand der Maschine, angepasste Technik		1 geschlossen	

HA = Hauptabweichung, NA= Nebenabweichung, VP = Verbesserungspotenzial



10. Teilnehmerliste System- und Dokumentenprüfung

Name	Position	Eröffnung	Abschluss
Herr Hubertus Ritter von Kempiski	Vorsitzender Regionale Arbeitsgruppe Mecklenburg-Vorpommern	X	X
Herr Ofiara	Landesforstanstalt Malchin	X	X
Herr Peter Kadow	Inspektionsbeamter LFoA Malchin, Vorstand RAG	X	X
Herr Tim Rosenfeld	PEFC Regionalassistent Nachfolge Loose	X	X
Frau Dr. Rüping	Leiterin Referat 240, Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt	X	X
Herr Sebastian Loose	PEFC- Regionalassistent	X	X
Herr Jörg Sündermann	LFoA, Zentrale FG 22	X	X
Herr Jan Winzek	SGS Auditor	X	X



11. Nächste Schritte

Maßnahmen Regionale Arbeitsgruppe und teilnehmende Betriebe

Korrekturmaßnahmen:

- Korrekturmaßnahmen sind nicht erforderlich
- Mit der regionalen Arbeitsgruppe vereinbarte Korrekturmaßnahmen werden von dieser wie vereinbart umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft
- Mit den Waldbesitzern vereinbarte Korrekturmaßnahmen werden von diesen wie vereinbart umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft

Wesentliche Änderungen des PEFC-Systems der Region:

keine

11.1 Maßnahmen der SGS

Art der nächsten Begutachtung:

- Begutachtung der Verfahren zur Systemstabilität
- Aktualisierung des Waldberichtes
- Vor-Ort-Audits bei teilnehmenden Betrieben

Termine:

Abstimmung der Planung: Mai, 2024

System- und Dokumentenprüfung: Juli 2024

Vor-Ort-Audits: Juli, August September 2024

Voraussichtliche Themenschwerpunkte:

Regionale Arbeitsgruppe, Umsetzung der Standards, internes Monitoring, Prüfung der formulierten Ziele für die Zertifikatsperiode

Weitere Anmerkungen:

keine

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	24.1.2024	Auditart:	RA	Besuch Nr.	1
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	02	Seite	21 of 22



12. Anlagen zum Bericht

Nur SGS intern:

- | | | |
|-------------------------------------|---|-------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Planung der Vor-Ort-Audits | Juni und September 2023 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Musteranschreiben an Waldbesitzer | Anzahl: 1 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Auditbericht Regionale Arbeitsgruppe inklusive der Zielbewertung | Anzahl: 1 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Auditzeitplan System- und Dokumentenprüfung | Anzahl: 1 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Auditzeitplan der Vor-Ort-Audits | Anzahl: 29 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Auditbericht der Vor-Ort-Audits | Anzahl: 29 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Checkliste Vor-Ort-Audits | Anzahl: 34 |
|
 | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Geprüfter Zertifikatentwurf
inkl. Anhang mit Zielen der Region | |
| <input type="checkbox"/> | Sonstiges | |

Bericht erstellt am 24.01.2024

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	24.1.2024	Auditart:	RA	Besuch Nr.	1
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	02	Seite	22 of 22